



## Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

---

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

### Platz der Republik 1

11011 Berlin  
Paul-Löbe-Haus  
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

### Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

### Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 13. Januar 2016

Bericht aus Berlin 01/2016

Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Genossinnen und Genossen,

bei unserer Klausur haben uns neben den abscheulichen Ereignissen am Kölner Hauptbahnhof und der Frage einer guten Integration der Flüchtlinge zwei weitere Themen beschäftigt: Die gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen. Das sind für uns ganz zentrale Projekte. Denn wir wollen nicht, dass angesichts der großen Herausforderungen, die die Flüchtlinge für unser Land darstellen, die Sorgen der hier bereits lebenden Menschen in Vergessenheit geraten. Wir kämpfen deshalb auch in diesem Jahr für ganz konkrete Verbesserungen und mehr Gerechtigkeit: für gleichen Lohn für Männer und Frauen, für bezahlbaren Wohnraum und bessere Mieterrechte, für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung durch ein Bundesteilhabegesetz sowie für ein gerechteres Steuersystem durch die Reform der Erbschaftssteuer und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Manche dieser Anliegen stoßen auf Widerstände aus den Reihen unseres Koalitionspartners. Wir werden aber nicht zulassen, dass diese Koalition hinter die Vereinbarungen, die sie im Koalitionsvertrag getroffen hat, zurückfällt.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

### **Starker, handlungsfähiger Staat für mehr Sicherheit**

Für die widerwärtige Gewalt gegen Frauen in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof und in anderen Großstädten darf es kein Pardon geben. Ebenso wenig für die jüngsten Attacken auf Ausländer am vergangenen Sonntagabend. Der Rechtsstaat muss klar machen: In Deutschland gibt es keine rechtsfreien Räume! Alle, die in Deutschland leben, müssen sich an unser Recht und an unsere Gesetze halten. Wer dagegen verstößt, muss, unabhängig von seiner Herkunft und Nationalität, mit Konsequenzen rechnen.

Die Sicherheit und Freiheit aller, die in Deutschland leben, ist bestmöglich zu schützen. Wir lassen nicht zu, dass Sicherheit zum Privileg derer wird, die sich privaten Schutz leisten können! Im Kampf gegen den Terror haben wir deshalb bereits 2015 unser Strafrecht deutlich verschärft. Und in dieser Woche verabschieden wir das Datenaustauschgesetz, mit dem die einheitliche und lückenlose Registrierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden umgesetzt wird. Damit ist es in Zukunft nicht mehr möglich, dass Asylbewerber, wie beim Angreifer auf eine Pariser Polizeiwache geschehen, in Deutschland unter unterschiedlichen Identitäten Aufnahme beantragen.

Die schlimmen Vorfälle in der Kölner Silvesternacht müssen nun rasch aufgeklärt und geahndet werden. Täter aus dem Ausland sind, wo immer möglich, auszuweisen. Die gesetzliche Schwelle dafür wurde bereits zum 1. Januar 2016 so abgesenkt, dass ausländische Straftäter schon ab einer Freiheitsstrafe von einem Jahr ausgewiesen werden können. Ob weitere rechtliche Änderungen notwendig sind, darüber muss gesprochen werden. Unser Hauptproblem in Deutschland sind aber nicht unzureichende Gesetze. Was wir jetzt in erster Linie brauchen, ist das entschlossene Durchgreifen der zuständigen Behörden und die Anwendung der bestehenden Gesetze - zum Schutz der Opfer, aber auch zum Schutz der großen Mehrheit der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die friedlich in unserem Land leben!

Gesetze allein führen nicht zu mehr Sicherheit. Entscheidend ist deren konsequenter Vollzug. Dafür braucht es Sicherheitsbehörden, die personell und technisch gut ausgestattet sind. Wir haben in der Großen Koalition bereits 3.000 zusätzliche Stellen für die Bundespolizei durchgesetzt. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert Bund und Länder auf, die Personaldecke der Polizei bis 2019 massiv um insgesamt 12.000 neue Stellen zu verstärken, um 6.000 bei der Landespolizei, und um 6.000 - also um 3.000 Stellen mehr als bisher beschlossen - bei der Bundespolizei. Mit der Einrichtung eines europäischen Terrorabwehrzentrums, einer verstärkten Videoüberwachung auf neuralgischen öffentlichen Plätzen sowie verstärkten Präventivmaßnahmen gegen Extremismus setzen wir uns darüber hinaus für weitere konkrete Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit ein.

### **Ein Integrationsplan für Deutschland**

Eine der großen Aufgaben, die 2016 vor uns liegt, ist die Integration der vielen Flüchtlinge, die im Laufe der letzten Monate zu uns gekommen sind. Wenn wir die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen wollen, müssen wir dabei klug statt kleckern. Wir brauchen einen Integrationsplan für Deutschland, der mit konkreten Maßnahmen unterlegt ist, mit Investitionen in Kitas und Schulen, in Ausbildungs- und Arbeitsplätze, in Sprach- und Integrationskurse und natürlich in den



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

Wohnungsbau. Dieser Integrationsplan muss im Rahmen des geplanten Asylpakets III verabschiedet werden. Unsere Bundesministerinnen und Malu Dreyer haben dafür bereits im letzten Jahr ein ausführliches Konzept vorgelegt. Wir wollen 5 Milliarden Euro in die Hand nehmen, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen, um neue Erzieherinnen und Lehrkräfte einzustellen und um Menschen in Arbeit zu bringen. Von diesen Anstrengungen werden nicht nur die Zuwandererinnen und Zuwanderer profitieren, sondern wir alle.

Zu einem Integrationskonzept gehören aber auch klare Regeln und eine Vorstellung, wie unser gemeinsames Zusammenleben gelingen kann. Unser Leitbild für die Einwanderungsgesellschaft ergibt sich aus dem Grundgesetz: Wer zu unserer Gesellschaft gehören möchte, der hat Andersgläubige zu respektieren, die Rechte von Frauen, Kindern und sexuellen Minderheiten zu achten und Gewalt als Mittel der Konfliktlösung abzulehnen. Diese Regeln gelten für alle Menschen in diesem Land gleichermaßen. Für Einwandererinnen und Einwanderer ebenso wie für Alteingesessene. Jeder Verstoß gegen diese Regeln muss mit der nötigen Härte des Gesetzes geahndet werden.

Von Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, erwarten wir zu Recht, dass sie unsere Sprache erlernen und sich mit den gesellschaftlichen Umgangsformen vertraut machen. Schon zu Zeiten von Rot-Grün haben wir deshalb für Asylbewerberinnen und -bewerber eine Pflicht zur Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen eingeführt. Wer die Teilnahme verweigert, muss mit Sanktionen rechnen. Die von unserem Koalitionspartner geforderte sanktionsbewehrte Teilnahmepflicht ist also längst umgesetzt. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass auch genügend Integrationskurse bereit stehen. Was wir demgegenüber nicht brauchen, sind individuelle Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Neuankömmlingen darüber, dass sie die Gesetze in unserem Land auch respektieren wollen. Dass ausgerechnet von Konservativen diese Forderung vorgebracht wird, verwundert mich. Ich jedenfalls kann mir nicht vorstellen, dass die Einhaltung unserer Gesetze künftig davon abhängig gemacht wird, ob jemand eine entsprechende Vereinbarung unterschreibt.

### **Solidarische Finanzierung von Gesundheitsleistungen**

Wir wollen, dass Gesundheit in Deutschland nicht vom Geldbeutel abhängt. Alle Menschen in Deutschland sollen den gleichen Zugang zu medizinisch notwendigen Gesundheitsleistungen haben. Eine Besserstellung privat versicherter Patientinnen und Patienten ist für uns nicht akzeptabel. Das haben wir mit einem Beschluss auf der Fraktionsklausur zum Ausdruck gebracht, in dem wir uns gegen eine Novellierung der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) aussprechen. Die zurzeit diskutierte Novelle der GOÄ hätte eine Steigerung der privatärztlichen Honorare zur Folge. Dadurch würde es für Ärzte noch attraktiver, Privatpatienten statt Kassenpatienten zu behandeln. Vor allem aber würden die steigenden Beihilfeansprüche von Beamten die öffentlichen Haushalte und damit alle Steuerzahlerinnen und -zahler zusätzlich belasten. Deshalb fordern wir den Bundesgesundheitsminister und die Länder auf, eine GOÄ-Novelle zu verhindern.

Außerdem wollen wir, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wieder zu gleichen Teilen von den Versicherten und den Arbeitgebern getragen werden. Zurzeit werden die



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

kassenindividuellen Zusatzbeiträge - und damit mögliche Beitragssteigerungen - alleine den Versicherten aufgebürdet. Als SchwarzGelb seinerzeit die paritätische Finanzierung der GKV aufgegeben hat, ging es darum, die Lohnnebenkosten zu senken, um die Arbeitgeber in Zeiten der Wirtschaftskrise zu entlasten. Doch mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen fundamental gewandelt: Die deutsche Wirtschaft brummt und die Beschäftigtenzahlen liegen auf Rekordniveau. Deshalb müssen Ausgabensteigerungen, die aufgrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts unweigerlich entstehen werden, zukünftig wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden.

### **Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen**

Gute Arbeit braucht klare Regeln. Nach Einführung des flächendeckenden Mindestlohns werden wir 2016 den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit gesetzlich eindämmen. Werkverträge und Leiharbeit sind in unserer hochflexiblen Wirtschaft notwendig, um Auftragsspitzen zu bewältigen oder Personalausfälle zu überbrücken. Aber es darf nicht sein, dass hierdurch Stammbeschaften verdrängt werden oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer quasi als Beschäftigte zweiter Klasse jahrelang mit Leih- oder Werkverträgen oder als Scheinselbständige in einem Betrieb arbeiten.

Mit einem Positionspapier haben wir auf unserer Jahresauftaktklausur deutlich gemacht: Wir erwarten, dass die Union die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags mit uns eins zu eins umsetzt. Das bedeutet: Wer in einem Betrieb gemeinsam arbeitet, soll gleich verdienen und gleich behandelt werden. Deswegen soll künftig eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten eingeführt werden. Und nach spätestens neun Monaten sollen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter genauso viel verdienen wie die Stammbeschaft. Ausnahmen können nur dort gemacht werden, wo durch einen Branchentarifvertrag der Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantiert ist.

Außerdem müssen wir endlich mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von Werkverträgen und Leiharbeitsverhältnissen schaffen. Dafür wollen wir die Abgrenzungskriterien der Rechtsprechung gesetzlich festschreiben. Außerdem sollen Betriebsräte das Recht bekommen, über die Anzahl und die vertraglichen Vereinbarungen der im eigenen Betrieb eingesetzten Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmer informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

## 2. ZUR WOCHE

### **TOP 1 und 12: Registrierung sicherstellen, Asylverfahren beschleunigen**

Die Asylverfahren sind mit einer derzeit durchschnittlichen Dauer von knapp sechs Monaten zu lang. Wir beraten diese Woche in zweiter und dritter Lesung über einen Gesetzentwurf, der die Registrierung von Asyl- und Schutzsuchenden sowie den damit zusammenhängenden Datenaustausch verbessern soll. So sollen beispielsweise die Daten von Asylsuchenden nicht erst bei Stellung eines Antrages, sondern nach Möglichkeit bereits bei dem Erstkontakt mit den Asyl- und Schutzsuchenden sowie unerlaubt eingereisten unverzüglich in einem Kerndatensystem zentral gespeichert werden. So können Mehrfachregistrierungen vermieden werden. Darüber hinaus sollen allen öffentlichen Stellen die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen aus dem Kerndatensystem zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender als ein papierbasiertes Dokument mit fälschungssicheren Elementen ausgestaltet. Dieser sogenannte Ankunftsnachweis wird von den zuständigen Aufnahmeeinrichtungen und den zuständigen Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgestellt.

### **TOP 4a: Meister-BAföG wird attraktiver**

Seit 1996 werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch bekannt als „Meister-BAföG“, Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Teilnehmer dieser Maßnahmen erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung sowie bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einen einkommensabhängigen Beitrag zum Lebensunterhalt. Mit der Reform des AFBG wollen wir berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver machen, indem wir unter anderem die Zuschussanteile zum Maßnahmenbeitrag und Unterhaltsbeitrag weiter erhöhen und den Belohnungserlass ausbauen. Ebenso eröffnet die von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzesnovelle, über die wir in erster Lesung beraten, nun auch Bachelorabsolventen einen Zugang zur AFBG-Förderung, erhöht und vereinheitlicht den Kinderbetreuungszuschlag und führt die elektronische Antragsstellung ein.

### **TOP 5: Das Deutsche Lebensmittelbuch reformieren**

Lebensmittelbezeichnungen werden in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuchs (DLMB) beschrieben. Es existieren Leitsätze für gut 2.000 Lebensmittel für Herstellung, Beschaffenheit und sonstige Merkmale. Die Akzeptanz der Leitsätze ist in den letzten Jahren gesunken, da die Lebensmittelbezeichnungen immer öfter den Verbrauchererwartungen nicht entsprechen. Dies zeigen die im Internetportal „lebensmittelklarheit.de“ eingehenden Meldungen von unzufriedenen Verbrauchern. Zudem liegt die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Bearbeitungsbeginn in einem Fachausschuss der DLMBK bei durchschnittlich 9 Monaten. Bis zur Beschlussfindung vergehen durchschnittlich 2 ½ Jahre. In dem vorliegenden Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung dazu auf, zeitnah Vorschläge zur Reform des DLMB vorzulegen. Ziel soll es dabei sein, die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher für die Leitsätze des DLMB zu



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

erhöhen und gleichzeitig die bisher geltenden Leitsätze für Lebensmittel zu aktualisieren und weiter zu entwickeln. Dabei sollen künftig die Erkenntnisse aus dem Internetportal „lebensmittelklarheit.de“ einfließen. Dafür soll u. a. die ehrenamtliche Arbeit der Kommissionsmitglieder des DLMB aufgewertet und die Kommission finanziell und personell besser ausgestattet werden.

#### **TOP 7: MINUSMA-Mission in Mali ausweiten**

Die Bundesregierung will auf Bitte der Vereinten Nationen die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) ausweiten und hat dem Bundestag hierzu einen Antrag vorgelegt. Die Mandatsobergrenze soll von 150 auf 650 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden. So sollen beginnend ab Februar 2016 eine verstärkte gemischte Aufklärungskompanie, Objektschutzkräfte und erforderliche Einsatz-, Logistik-, Sanitäts- sowie Führungsunterstützungskräfte gestellt werden. Auch der deutsche Personalanteil in den Stäben der Mission in der Hauptstadt Bamako sowie im Norden Malis, in Gao, soll erhöht werden. Zu den Kernaufgaben der Mission soll es gehören, Waffenruhe, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie das Friedensabkommen abzusichern.

#### **TOP 8: Irak im Kampf gegen IS durch Ausbildungsmission unterstützen**

Diese Woche entscheidet der Bundestag über den Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte. Die Ausbildungsunterstützung erfolgt weiterhin auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung des Irak sowie der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Sie findet im Rahmen und nach Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes als Teil der internationalen Anstrengung im Kampf gegen die Terrororganisation IS statt. Deutschland folgt hiermit verschiedenen Aufforderungen des UN-Sicherheitsrates. Die militärischen Ausbildungslehrgänge sollen u. a. auf Bereiche wie Sanitätswesen, Logistik und ABC-Abwehr weiterentwickelt werden. Die militärischen Unterstützungsmaßnahmen bleiben eingebettet in einen ganzheitlichen politischen Ansatz. Hierzu gehören humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Die Mandatsobergrenze erhöht sich von 100 auf 150 Soldatinnen und Soldaten. Der Einsatz ist bis zum 31. Januar 2017 befristet.

#### **TOP 10: EU-Tabakproduktrichtlinie umsetzen**

Der Regierungsentwurf, der in erster Lesung beraten wird, sieht die nationale Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie vor. Ziel ist es, insbesondere Jugendliche vom Einstieg in den Konsum von Tabakerzeugnissen und elektronischen Zigaretten abzuhalten. Neu eingeführt werden u. a. Warnhinweise auf Zigarettenpackungen und Tabak zum Selbstdrehen, die künftig aus einer Kombination von Bild und Text bestehen, die 65 Prozent der Packungsfläche umfassen. Außerdem werden europaweit einheitliche Regelungen zu Zusatzstoffen getroffen. Verboten werden charakteristische Aromen wie etwa Menthol. Auch andere Zusatzstoffe sollen verboten werden, die die Attraktivität, die Sucht erzeugende oder toxische Wirkung erhöhen. Diese



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 7 -

Zusatzstoffe werden auch in elektronischen Zigaretten verboten. Darüber hinaus werden auch Werbeaktivitäten etwa in Form von Gutscheinen oder Gratisverteilungen verboten.

#### **TOP 14: Zivile Registrierungssysteme stärken**

Ein Eintrag im Geburtenregister ist nicht nur das international verbriefte Recht eines jeden Kindes, sondern auch eine unerlässliche Voraussetzung zur Teilhabe in der Gesellschaft. Ohne Geburtsurkunde sind Eigentumsrechte, demokratische Mitwirkung und Bildungsrechte nicht gewährleistet. Nicht registrierte Waisen- und Flüchtlingskinder haben es vielfach schwerer, da ein Nachweis des Alters und der Staatsangehörigkeit unmöglich werden. Deshalb ist ein funktionierendes Geburts- und Bevölkerungsregister eine Schlüsselfrage in der Bekämpfung von Armut und Gewalt an Kindern. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in einem Antrag auf, sich international stärker für die Verbreitung von funktionierenden und niederschweligen Geburtsregistern einzusetzen, die für alle Menschen zugänglich sein müssen.

#### **TOP 17: Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten erhöhen**

Diese Woche behandeln wir in erster Lesung den Regierungsentwurf des neuen Zahlungskontengesetzes. Das Gesetz soll die Verbraucherrechte im Finanzmarktbereich stärken. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und Entgelten von Girokonten soll deutlich erhöht und der Kontowechsel von einem Anbieter zum anderen erleichtert werden. Weiterer Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Basiskonto für alle. Auch Menschen, denen bisher ein Konto verweigert wurde, erhalten damit Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen. Mit dem Gesetz wird eine entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

#### **TOP 19: Rechtsrahmen für urheberrechtliche Verwertungsgesellschaften erneuern**

Wir befassen uns diese Woche in 1. Lesung mit dem Regierungsentwurf zum neuen Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG). Dieses soll zum einen die EU-Richtlinie über die kollektive Rechtswahrnehmung umsetzen, die erstmals das Recht der Verwertungsgesellschaften in der Europäischen Union harmonisiert. In Deutschland betrifft das die GEMA oder die VG Wort. Zum anderen reformiert der Entwurf das Verfahren zur Bestimmung der urheberrechtlichen Vergütung für Geräte und Speichermedien. Hierbei geht es insbesondere um die Privatkopievergütung, die auf Kopiergeräte, Computer oder Festplatten als Kompensation für gesetzlich zulässige Vervielfältigungen erhoben wird. Bisher war dies im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG) geregelt, das durch das VGG ersetzt wird.

#### **TOP 20: Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung verbessern**

In den vergangenen Jahren ist zunehmend beklagt worden, dass das geltende Insolvenzanfechtungsrecht den Wirtschaftsverkehr mit unverhältnismäßigen und unkalkulierbaren Risiken belaste. Von Rechtsunsicherheiten sind auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Für sie besteht vor allem Ungewissheit, unter welchen Voraussetzungen verspätet gezahltes Arbeitsentgelt unter das grundsätzlich anfechtungsausschließende Bargeschäftsprivileg fällt. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung bezweckt, den Wirtschaftsverkehr



**Siegmund Ehrmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 8 -

sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von diesen Rechtsunsicherheiten zu entlasten. Er sieht u. a. die Neujustierung der Vorsatzanfechtung vor. So soll beispielsweise für die Vorsatzanfechtung von Deckungshandlungen ein deutlich verkürzter Anfechtungszeitraum von vier (anstatt bislang zehn) Jahren gelten. Wir beraten in Entwurf in 1. Lesung.